

Die Landsgemeinden in Ausser- und Innerrhoden, am 27. April 1828

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542319>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

brauchen seyn möchten? In jedem Falle dürfte man dazu keine schon ausgebrauchte Denker nehmen, sondern es müßten dicke und fette Leute seyn, die ihre Denkkräfte bis dahin gespart haben und nun desto eher im Stande wären, etwas auszuhalten. Ferner müßten das Männer seyn, die alle vier Winde aus dem Fundamente verstünden, damit sie jeden Tag genau wissen könnten, wohin der Wind weht, d. h. was heute wahr oder falsch, recht oder unrecht, nützlich oder schädlich sey, weil diese Dinge eben auch, wie Alles in der Welt, vom Winde regiert werden. Das setzt aber ein außerordentlich feines Gefühl voraus und kann weder mit dem Löffel noch mit der Gabel eingenommen, sondern muß erst durch lange Übung erlangt werden. Da indessen die Erfahrung lehrt, daß Jeder, der einmal durch Mehrerer Hand zu etwas erwählt wurde, es auch hat können, so verlassen wir uns auch diesmal darauf und glauben an das alte Sprüchwort: Wem der Herr giebt ein Amt, dem giebt er auch Verstand. W....r.

545416

Die Landsgemeinden in Auser- und Innerrhoden,
am 27. April 1828.

Selten war eine Landsgemeinde schneller und früher beendigt, als die diesjährige in Trogen, aber auch selten ist die gegenseitige Achtung zwischen Volk und Obrigkeit größer, die Eintracht im Lande stärker gewesen, als jetzt. Alles blieb unverändert, ausser daß, der Ordnung nach, Tit. Herr Landammann Nef zum regierenden und Tit. Herr Landammann Dertly zum stillstehenden Landammann und Bannerherrschaft mit großem, einstimmigem Mehr erwählt wurden. Dem dringenden Entlassungsgesuch des Tit. Herrn Landes-Seckelmeister Zürcher ward nicht entsprochen.

Ganz anders lief die Landsgemeinde in Appenzell ab,

wo eine durchaus neue Regierung erwählt wurde. Zuerst wurde der bisherige Kirchenpfleger, Herr Franz Anton Broger, anstatt des Herrn Landammann Fäßler zum regierenden Landammann gewählt. Als dieser den Stuhl betrat und ihm der abgehende Amts-Landammann Brüelmann das Landesiegel übergeben wollte, entstand ein ziemliches Geräusch, das die Fortsetzung der Geschäfte eine Zeitlang unterbrach. Nach erfolgter Stille und Abtretung des Landesiegels an den neuen regierenden Landammann, wandte sich Herr Landammann Brüelmann mit einer ernstlichen Erinnerung an die frühern Vorfällenheiten an das Volk, bedankte sich dann seines Amtes, sich erklärend, er glaube der Freiheit und dem Recht niemals zu nahe getreten zu seyn, und forderte jeden Landmann, der mit Recht sich über etwas gegen ihn zu beklagen habe, heraus, hervorzutreten und solches zu thun.

Jetzt trat Herr Landammann Broger sein Amt mit einer Rede an, worin er kräftig zur Eintracht und Ruhe ermahnte, und das Volk aufforderte, mit Beseitigung aller Leidenschaftlichkeit an der Verfassung festzuhalten, und es bat, ihm solche Männer an die Seite zu stellen, unter denen Freiheit und Recht nicht gefährdet werden.

Hierauf bewarben sich 7 Männer um die Landweibelstelle, und diese wurde dem Joh. Baptist Manser zu Theil. Der alte Landweibel hatte mit wahrhaft edelmüthigem Sinne seiner Stelle entsagt; er gönne, so sprach er, gerne einem Andern wieder sein Stück Brod; die neuen Bewerber seyen lauter Männer, die dessen eben so sehr bedürfen, wie er vor 6 Jahren. Ein Zug, der zu edel und schön ist, um viele Nachahmer zu finden!

Um die Landschreiberstelle bewarben sich der bisherige Landschreiber, Herr Heim, und Rathsherr Joseph Maria Rechsteiner. Das Entscheiden war hier so schwierig, daß der Landammann sich nicht getraute, das Mehr allein auszusprechen, obgleich er fand, der letztere habe mehr Stim-

men. Auch in diesem Falle dachte der alte Landschreiber so edel, selbst den Ausspruch zu thun zu Gunsten seines Mitbewerbers, welcher dann auch, nachdem sich eine Volksparthie mit dieser Anordnung nicht begnügen wollte, durch förmliche Entscheidung des Landammanns und zweier Hauptleute, die Stelle erhielt.

Nun kam die Reihe an den stillstehenden Landammann und Pannerherrn. Herr Brüelmann wurde entlassen und diese Würde dem Herrn Dr. Eugster von Obereggen übertragen.

Ferner wählte das Volk zum Landesstatthalter, anstatt Hrn. Bischofberger, Hrn. Doctor Hautle; zum Landesseckelmeister, anstatt Hrn. Moser, Hrn. Armenleutenseckelmeister Streule; zum Landeshauptmann, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Hauptmann Broger, Kronenwirth, in Gonten; zum Landesbauherrn, anstatt Hrn. Streule, Hrn. Peter Nef, Badwirth, in Gonten; zum Landesfähndrich, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Signer; zum Armenleutenseckelmeister Hrn. Rathsberrn Hersche, anstatt des zum Landesseckelmeister-Amt vorgerückten Hrn. Streule; und zum Armenleutenpfleger Hrn. Jos. Anton Suter in Mettlen, anstatt Hrn. Mittelholzer.

Ohne alle Unordnung und mit unerwarteter Ruhe gingen alle diese wichtigen Wahlen vor sich, die beste Bürgschaft, daß Innerrhoden werth und fähig sey, die lang entbehrete innere Ordnung ohne fremde Hülfe und Einmischung wieder zu erlangen.

An den Rhodgemeinden sind ebenfalls bedeutende Abänderungen vorgefallen. Beinahe alle Hauptleute, kleine und große Räte, mit Ausnahme derjenigen der Lehner- und Neutiner-Rhod, wo die Wahlen erst am künftigen Sonntage vorgehen werden, sind theils wegen Promotion, und theils wegen Entlassung durch ganz neue Mitglieder ersetzt.
